

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: PIT+ Injektionssystem, Stoff A
Produktnummern: 120.101.00170, 120.101.00300, 120.101.00345

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PROFIX AG, Kanalstrasse 23, CH-4415 Lausen
Telefon: +41 61 500 20 20
E-Mail: info@profix.swiss
Internet: www.profix.swiss

1.4. Notrufnummer

(a) Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Toxikologisches Informationszentrum Schweiz Nr. 145 od. +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(a) Einstufung

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren: Skin Sens. 1 - H317
Umweltgefahren: Aquatic Chronic 3 - H412

2.2 Kennzeichnungselemente

(a) Piktogramme:



(b) Signalwort:

Achtung

(c) Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(d) Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

(e) Enthält:

2-HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT, REACTION MASS OF 2,2'-[(4-METHYLPHENYL) IMINO] BISETHANOL AND ETHANOL 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-

(f) Hinweise zur Kennzeichnung

Nicht reizend.
Basierend auf Testergebnissen.
OECD Test No. 439
Das Produkt ist nicht brennbar.
Basierend auf Testergebnissen.
UN Test N.1 and ASTM D4359-90

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

2-HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT 5-10% CAS -Nummer: 27813-02-1, EG-Nummer: 248-666-3, Reach Registriernummer: 01-2119490226-37
Klassifizierung: Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317
VINYL TOLUENE 5-10% CAS -Nummer: 25013-15-4, EG-Nummer: 246-562-2, Reach Registriernummer: 01-2119622074-50
Klassifizierung: Flam. Liq. 3 - H226 Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Asp. Tox. 1 - H304 Aquatic Chronic 2 - H411
TITANIUM DIOXIDE >0.5 <1.0% CAS -Nummer: 13463-67-7, EG-Nummer: 236-675-5
Klassifizierung: Carc. 2 - H351
REACTION MASS OF 2,2'-[(4-METHYLPHENYL) IMINO] BISETHANOL AND ETHANOL 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]- <0.5% CAS -Nummer: - EG-Nummer: 911-490-9, Reach Registriernummer: 01-2119979579-10
Klassifizierung: Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 3 - H412

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

(a) Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

(b) Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

(c) Augenkontakt:

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

(a) Verschlucken:

Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

(b) Hautkontakt:

Kann Reizungen verursachen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

(c) Augenkontakt

Kann schwach reizend wirken auf Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

(a) Anmerkungen für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

(a) Geeignete Löschmittel:

Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

(a) Spezielle Gefahren:

Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

(b) Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

(a) Schutzmassnahmen während der Brandbekämpfung:

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen.

(b) Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Noffällen anzuwendende Verfahren

(a) Persönliche Vorsorgemassnahmen:

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

(a) Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

(a) Methoden zur Reinigung

Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschliessen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(a) Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

(a) Schutzmassnahmen bei der Verwendung

Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

(a) Schutzmassnahmen zu der Lagerung

In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten.

(b) Lagerklasse(n)

Chemikalienlager.

7.3 Spezifische Endanwendungen

(a) Bestimmungsgemässe Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemässen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

(a) Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte (SUVA-MAK-Werte)

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 490 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 200 ppm 980 mg/m³

Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)..

(b) Stoffsicherheitsbeurteilung nach REACH-Verordnung

DNEL= Derived No-Effect Levels

PNEC =Predicted No-Effect Concentration

2-HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT (CAS: 27813-02-1)	
DNEL	Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.2 mg/kg Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 14.7 mg/m ³
PNEC	Süßwasser; 0.904 mg/l Meerwasser; 0.904 mg/l Kläranlage; 20 mg/l Sediment (Süßwasser); 6.28 mg/kg Sediment (Meerwasser); 6.28 mg/kg Erde; 0.727 mg/kg
VINYL TOLUENE (CAS: 25013-15-4)	
DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 37 mg/m ³ Industrie - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 37 mg/m ³ REACH Dossier Informationen
PNEC	- Süßwasser; 0.0498 mg/l - Meerwasser; 0.002 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.013 mg/l - STP; 1 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.684 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.0684 mg/kg - Erde; 0.133 mg/kg REACH Dossier Informationen
TITANIUM DIOXIDE (CAS: 13463-67-7)	
DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 10 mg/m ³ REACH Dossier Informationen
PNEC	- Süßwasser; 0.127 mg/l - Meerwasser; 1.0 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.61 mg/l - STP; 100 mg/l - Sediment (Süßwasser); 1000 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 100 mg/kg - Erde; 100 mg/kg REACH Dossier Informationen
REACTION MASS OF 2,2'-[[4-METHYLPHENYL]IMINO]BIETHANOL AND ETHANOL 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-	
DNEL	- Inhalation; Langfristig : 9.8 mg/m ³ Arbeiter - Dermal; Langfristig : 1.4 mg/kg
PNEC	- Süßwasser; 0.048 mg/l - Meerwasser; 0.0048 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.48 mg/l - Sediment (Süßwasser); 1.2 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.12 mg/kg - Erde; 0.21 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

(a) Schutzausrüstung



(b) Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

(c) Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz gemäss der Norm EN 166 sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

(d) Handschutz

Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe gemäss der Norm EN 374 zu tragen. Materialstärke und Durchbruchzeit der tatsächlichen Situation/Anwendung anpassen.

(e) Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.

(f) Hygienemassnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

(g) Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

(h) Umweltschutzkontrollmassnahmen

Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Erscheinung

Fest.

(b) Farbe

Beige.

(c) Geruch

Aromatisch.

(d) Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

(e) pH-Wert

Nicht anwendbar.

(f) Schmelzpunkt

Nicht bestimmt.

(g) Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt

(h) Flammpunkt

Nicht bestimmt

(i) Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

(j) Verdampfungszahl

Nicht bestimmt.

(k) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht bestimmt.

(l) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Nicht bestimmt.

(m) Andere Entflammbarkeit

Nicht bestimmt.

(n) Dampfdruck

Nicht bestimmt

(o) Dampfdichte

Nicht bestimmt.

(p) Relative Dichte

1.65 - 1.75 @ 20°C

(q) Schüttdichte

Nicht anwendbar.

(r) Löslichkeit/-en

Unlöslich in Wasser

(s) Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

(t) Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt.

(u) Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.

(v) Viskosität

Nicht anwendbar.

(w) Explosionsverhalten

Nicht als explosiv angesehen.

(y) Oxidationsverhalten

Nicht bestimmt.

(x) Explosionsgefahr durch Einfluss einer Flamme

Nicht als explosiv angesehen.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l):159.52

(b) Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend. OECD Test No. 439

(c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht reizend. OECD Test No. 439.

(d) Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

(e) Hautkontakt

Kann Reizungen verursachen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

(f) Augenkontakt

Kann Reizungen verursachen.

(g) Expositionsweg

Haut- und / oder Augenkontakt.

(h) Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

2-HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT	
Akute Toxizität - oral	Akute orale Toxizität (LD50 mg/kg): 11.200,0 Spezies: Ratte

	Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg): 11.200,0
--	---

VINYL TOLUENE	
Akute Toxizität - oral	Akute orale Toxizität (LD50 mg/kg): 2.255,0 Spezies: Ratte Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg): 2.255,0
Akute Toxizität - dermal	Akute dermale Toxizität (LD50 mg/kg): 4.500,0 Spezies: Ratte Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg): 4.500,0
Akute Toxizität - inhalativ	Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l): 11.0
Kanzerogenität	IARC Karzinogenität: IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.
REACTION MASS OF 2,2'-[[4-(METHYLPHENYL) IMINO] BISETHANOL AND ETHANOL 2-[[2-(2-HYDROXYETHOXY)ETHYL](4-METHYLPHENYL)AMINO]-	
Akute Toxizität - oral	Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg): 500,0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(a) Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

VINYL TOLUENE	
Akute aquatische Toxizität	Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: 23.4 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze) Akute Toxizität - Wirbellose Wasserfiere EC₅₀, 48 Stunden: 1.3 mg/l, Daphnia magna Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC₅₀, 72 Stunden: 2.6 mg/l, Selenastrum capricornutum

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

(a) Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt.

(b) Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

2-HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT	
Verteilungskoeffizient	log Kow: 0.93
VINYL TOLUENE	
Verteilungskoeffizient	log Pow: 3.36

12.4 Mobilität im Boden

(a) Mobilität

Nicht anwendbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

(a) Allgemeine Information

Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen.

(b) Entsorgungsmethoden

Gemäss Art. 4 Abs. 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahmen dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

(c) Abfallklasse

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des europäischen Abfallkatalogs (EAK) durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

(a) Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(a) Nationale Vorschriften Schweiz

Chemikalienverordnung (ChemV)

Chemikaliengruppe 2 gemäss Anhang 5 ChemV.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV)

Keine besonderen Einschränkungen.

Störfallverordnung (StfV)

Mengenschwelle gemäss Anhang 1 StfV: 2'000kg (H410).

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Ggf. Anhang 1 beachten (allgemeine Emissionsbegrenzungen).

Mutterschutzverordnung

Es ist grundsätzlich gemäss Mutterschutzverordnung sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu keinen

Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV) i.V.m. Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

Jugendliche in der Berufsbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten (H317). Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

SUVA-Merkblatt 1903 (Grenzwerte am Arbeitsplatz)

Grenzwerte am Arbeitsplatz s. Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Abfallverordnung (VVEA), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)

Siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblatts

Lagerung gefährlicher Stoffe; Leitfaden für die Praxis, überarbeitete Auflage 2018

Herausgeber: Umweltfachstellen der Kantone. Siehe dazu Abschnitt 7 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Weitere ggf. zu berücksichtigende Erlasse zum Arbeitnehmerschutz

- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3)

Weitere ggf. zu berücksichtigende Erlasse zum Umweltschutz

Umweltschutzgesetz, (USG)
Gewässerschutzgesetz, (GSchG)
Gewässerschutzverordnung, (GSchV)

(b) EU-Gesetzgebung

(EU) No 2015/830.

(c) Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(a) Änderungsgründe

Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

(b) Änderungsdatum

-

(c) Änderung

1

(d) Sicherheitsdatenblattnummer

SDB_PIT+_A_120_101_d.22

(e) Geeignete Schulungen für Arbeitnehmende

Anwender dieses Produkts sollen auf Basis dieses Sicherheitsdatenblatts bezgl. Sicherheit und Umweltschutz geschult und über Schutzmassnahmen angeleitet werden

(f) Volltext der Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(g) Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Erstellungs- oder Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschliesslich auf das anhand des Produktnamens/der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Kapitel 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.